

Justizkommission

Commission de justice



Justizkommission

Tätigkeitsbericht 2016

Die Justizkommission (JuKo) orientiert mit vorliegendem Bericht gemäss Artikel 50 Absatz 4 der Geschäftsordnung¹ über ihre Tätigkeit nach Artikel 38 GO.

1. Tätigkeit der Justizkommission

1.2 Oberaufsicht über das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Generalstaatsanwaltschaft

1.2.1 Allgemeines

Die JuKo nahm im Jahr 2016 im Auftrag des Grossen Rates die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte (Obergericht, Verwaltungsgericht) sowie der Generalstaatsanwaltschaft wahr². Nicht Bestandteil der Aufsicht ist die Würdigung der Rechtsprechung der Gerichte. Vielmehr galt die Aufsicht der Kontrolle, ob die Geschäftsführung der genannten Justizbehörden gesetzeskonform erfolgte. Gleichzeitig musste im Rahmen der Aufsicht sichergestellt werden, dass die Behörden über die notwendigen Ressourcen und adäquaten Arbeitsbedingungen verfügten, um den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtsprechung innert der gesetzlichen Fristen erfüllen zu können.

Die beaufsichtigten Gerichtsbehörden wurden von den zuständigen Kommissionsausschüssen im Berichtsjahr einmal besucht. Die Berichterstattung über diese Besuche floss in die Berichte der JuKo über den Geschäfts- und den Tätigkeitsbericht 2015 der Justiz³ ein und wurde in der Junisession 2016 im Grossen Rat behandelt.

Die Vorberatung des Geschäftsberichts inklusive Tätigkeitsbericht einerseits, sowie des Vorschlags mit Aufgaben- und Finanzplan andererseits, bildeten im Frühjahr und im Herbst die Schwergewichte der Kommissionstätigkeit.

Die JuKo hat sich im Berichtsjahr mit den folgenden Themen befasst:

1.2.2 Evaluation der Justizreform II

Die Evaluation der Justizreform II steht unter der Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK). Im Herbst 2015 wurde die JuKo anlässlich des trilateralen Treffens zwischen JuKo, Regierungsrat und Justizleitung erstmals über das Evaluationsprojekt und -design informiert. Die Ergebnisse der Evaluation präsentierte die JGK der JuKo zusammen mit den Evaluationsunternehmen im August 2016. Über die Schlussfolgerungen und den Antrag allfälliger Massnahmen in Form eines Berichts des Regierungsrates wird der Grosse Rat in der Märzsession 2017 beraten.

¹ Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO; BSG 151.211)

² Art. 78 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat vom 4. Juni 2014 (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21) und Art. 38 Abs. 2 Bst. a GO

³ Bericht der JuKo vom 27.04.2016 zum Geschäftsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie Bericht der JuKo vom 27.04.2016 zum Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2016

1.2.3 Standortsuche der Justiz

Die Standortsuche der Justiz nimmt konkrete Formen an. Damit die Abläufe innerhalb der Justiz effizienter ausgestaltet werden können, ist eine Standortkonzentration von heute 9 auf einen oder einige wenige Standorte vorgesehen. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat der JuKo im August 2016 den Stand der Arbeiten präsentiert und im Folgemonat Machbarkeitsstudien durchgeführt zu den konkreten Mietobjekten. Im Frühling 2018 sollten die neuen Räumlichkeiten bezogen werden können.

1.2.4 Voranschlag 2017 / Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020 der Justiz

Wie schon in den Vorjahren führten die Geschäftsleitung der JuKo und die Justizleitung während des sogenannten Budgetprozesses einen intensiven Dialog.

Der Voranschlag 2017 / Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020 der Justiz (VA 2017 / AFP 2018-2020) zeigte auf, dass das Budget der Justiz eine gewisse Konstanz erreicht hat. Die JuKo legte in ihrem Bericht zum VA 2017 / AFP 2018-2020 einer der Schwerpunkte auf den budgetierten Sachaufwand, der nicht der von der Regierung vorgegebenen Plafonierung entsprach. Die Justiz konnte der JuKo die Gründe dafür nachvollziehbar aufzeigen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Schaffung zusätzlicher Stellen bei der Staatsanwaltschaft. Der VA 2017 / AFP 2018-2020 zeigte erfreulicherweise auf, dass nach Besetzung der vom Grossen Rat in der Novembersession 2015 bewilligten 15.3 zusätzlichen Stellen im Jahr 2017 mit einer höheren Anzahl erledigter Fälle und damit einhergehend mit einem Mehrertrag im Bereich der Entgelte (Gebühren, Bussen, Geldstrafen) von rund CHF 3,6 Millionen zu rechnen ist.

Anlässlich der Vorberatung des VA 2017 / AFP 2018-2020 fand im Oktober 2016 erneut ein trilaterales Treffen zwischen der JuKo, dem Regierungsrat und der Justizleitung statt. Ebenfalls Thema dieses Treffens war die Evaluation der Justizreform II (vgl. Kap. 1.2.2).

Der VA 2017 / AFP 2018-2020 wurde vom Grossen Rat in der Novembersession genehmigt.

1.2.5 Geschäftsbericht sowie Tätigkeitsbericht 2015 der Justiz

Im Frühjahr 2016 nahm die JuKo den von der selbstverwalteten Justiz erstellten Rechnungsabschluss 2015 entgegen. Die Rechnung wies gegenüber dem Budget eine Saldoverbesserung von 27,5 Millionen Franken auf, was die JuKo als grundsätzlich positiv wertete, auch wenn sie eine Übereinstimmung zwischen den Zahlen bevorzugt hätte. Sie wies in ihrem Bericht aber darauf hin, dass die Justiz bezüglich der Faktoren, auf die sie Einfluss nehmen konnte, eine sehr gute Planung vorgenommen hatte, die Einflussmöglichkeiten aber durch exogene Faktoren (namentlich wegen der schweren Planbarkeit bei Gebühren oder Bussen) beschränkt war.

Anlässlich der Aufsichtsbesuche 2016 liess sich die JuKo von der Justiz über verschiedene Themenbereiche im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht und Tätigkeitsbericht 2015 näher informieren⁴.

⁴ Vgl. Bericht der JuKo vom 27.04.2016 zum Geschäftsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie Bericht der JuKo vom 27.04.2016 zum Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2016

1.2.6 Bewilligung von Nebenbeschäftigungen⁵

Die Mitglieder von Obergericht und Verwaltungsgericht sollen ihr Amt unabhängig ausüben und ihre Arbeitskraft möglichst uneingeschränkt in den Dienst der bernischen Justiz stellen. Die Ausübung aller Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämter (während und ausserhalb der Arbeitszeit) ist für voll- und teilzeitlich tätige Richterinnen und Richter bewilligungspflichtig.

Im Berichtsjahr hat die JuKo in Anwendung ihrer Grundsätze zehn Gesuche um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung oder eines öffentlichen Amtes behandelt. Ein Gesuch wurde abgelehnt, neun wurden bewilligt.

1.3 Vorbereitung der Richterwahlen⁶

Für die Vorbereitung der Richterwahlen hat die JuKo einen ständigen Ausschuss, den Ausschuss IV, eingesetzt. Im Ausschuss IV ist jede Fraktion mit je einem Mitglied vertreten. Hauptaufgabe ist die Durchführung von Bewerbungsgesprächen. Gestützt auf die Bewerbungs dossiers, die eingeholten Stellungnahmen, die Vorselektion und die Bewerbungsgespräche werden die Bewerberinnen und Bewerber beurteilt. Die Einholung von Stellungnahmen bei den entsprechenden Gerichtsbehörden ist ein wesentliches Kriterium im ganzen Wahlvorbereitungsverfahren.

In der Märzsession 2016 bereitete die JuKo die Wahlen zweier Mitglieder für das Obergericht für die Amtsdauer bis 31.12.2016 sowie des neuen Generalstaatsanwalts für die Amtsdauer ab 1.1.2017 bis 31.12.2022 vor.

In der darauffolgenden Junisession führte der Grosse Rat die Wiederwahlen für die Gerichtsbehörden und die Generalstaatsanwaltschaft für die neue Amtsdauer vom 1.1.2017 bis 31.12.2022 durch. Bereits im Herbst 2015 waren sämtliche haupt- und nebenamtlichen Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft angefragt worden, ob sie sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen möchten. Die JuKo hörte diese Mitglieder anschliessend nicht einzeln an, holte jedoch Stellungnahmen zu den betroffenen Personen ein. Ausserdem traf sie Abklärungen darüber, ob sämtliche Wahlvoraussetzungen bei den Kandidatinnen und Kandidaten noch immer erfüllt sind. Die JuKo empfahl schliesslich dem Grossen Rat rund 500 Mitglieder der Gerichtsbehörden und Generalstaatsanwaltschaft in insgesamt 31 Funktionen zur Wiederwahl. Der Grosse Rat bestätigte diese im Juni 2016 für eine weitere Amtsdauer in ihrem Amt.

Für sämtliche Stellen, die nicht durch die Wiederwahlen im Juni besetzt wurden, bereitete die JuKo Ergänzungswahlen für die Septembersession vor: 80 Richterinnen und Richter sowie ein stellvertretender Generalstaatsanwalt wurden in insgesamt 19 Funktionen gewählt.

Mit den Richterwahlen in der Novembersession schliesslich konnten noch weitere Vakanzen für die neue Amtsdauer besetzt werden. Es galt für die JuKo, 12 Wahlen für die Gerichtsbehörden sowie die Wiederwahl des Datenschutzbeauftragten zu planen.

Für die Wahlen im Berichtsjahr wurden insgesamt 100 Bewerbungsgespräche durchgeführt.

⁵ Art. 38 Abs. 2 Bst. e GO

⁶ Art. 38 Abs. 2 Bst. c GO

1.4 Beratung von Straferlassgesuchen⁷

Die JuKo hat die Aufgabe, die eingehenden Straferlassgesuche (auch Begnadigungsgesuche genannt) zu beraten und dem Grossen Rat Antrag zu stellen. Die Vorberatung innerhalb der Kommission obliegt dem Ausschuss I.

Im Berichtsjahr beriet die JuKo ein Straferlassgesuch. Sie folgte dabei dem Antrag des Regierungsrates auf Gutheissung des Gesuchs. Das Gesuch wurde in der Septembersession vom Grossen Rat gutgeheissen.

1.5 Beratung und Behandlung von Petitionen und Eingaben⁸

Die JuKo ist für die Behandlung von sämtlichen Petitionen und Eingaben an den Grossen Rat zuständig⁹. Innerhalb der Kommission werden die Petitionen und Eingaben vom Ausschuss II vorberaten. Dabei gilt bezüglich der Behandlung von Petitionen und Eingaben folgende Praxis: Petitionen, welche sachlich klar einer anderen Kommission zuordenbar sind, werden jeweils mit Plenumsentscheid der betreffenden Kommission zur abschliessenden Behandlung weitergeleitet. Die Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgt über die JuKo. Die Behandlung von Eingaben obliegt hingegen allein der JuKo. Bei der Prüfung von Eingaben werden bei Bedarf Stellungnahmen eingeholt, welche jeweils in die Beantwortung der Eingaben einfließen.

Petitionen sind drei eingegangen; eine Petition wurde von der JuKo beantwortet, zwei leitete sie an die sachlich zuständige Kommission zur direkten Beantwortung weiter¹⁰. Die weitergeleiteten Petitionen wurden noch im Berichtsjahr behandelt. Die JuKo erhielt jeweils eine Kopie der Antwortschreiben. Zudem konnten die vier vom letzten Jahr noch ausstehenden Petitionsantworten von den zuständigen Kommissionen den Petitionären zugestellt werden¹¹.

Die JuKo nahm im Berichtsjahr 18 Eingaben entgegen; davon konnte sie im 2016 deren 14 abschliessen. Ebenfalls abgeschlossen wurden die zwei Eingaben, die noch vom Vorjahr pendent waren.

1.6 Ausgabenbewilligung der Justiz

Im September 2016 ist die Justizleitung mit dem Beschluss *„Ausgabenbewilligung für ICT-Ausgaben der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS). Wartung und Weiterentwicklung der Fach- und Konzernapplikationen. Rahmenkredit 2017-2020“* und der Bitte um Behandlung des Geschäfts in der Novembersession 2016 an die Parlamentsdienste gelangt. Die Justizkommission hat im Oktober beschlossen, dass sie die Vorberatung der Ausgabenbewilligung übernehmen möchte, dass sie das Geschäft in der vorliegenden Form gutheissen kann und dass sie es dem Grossen Rat in der Novembersession unterbreiten möchte. Das Büro des Grossen Rates entschied schliesslich Anfang November abschliessend, dass es für ein direktes Antragsrecht der Justizleitung an den Grossen Rat keine Rechtsgrundlagen gibt. Die Staatskanzlei hat daraufhin im Januar 2017 das Projekt *„Justizverfassung – Grundlagenbericht“* gestartet.

⁷ Art. 38 Abs. 2 Bst. f GO

⁸ Art. 87 Abs. 1 Gesetz über den Grossen Rat vom 4. Juni 2013 (Grossratsgesetz, GRG) i. V. m. Art. 38 Abs. 3 und Art. 111 GO

⁹ Art. 38 Abs. 3 und Art. 111 GO

¹⁰ Beide an die Sicherheitskommission des Grossen Rates (SiK)

¹¹ Zwei von der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK), eine von der Bildungskommission (BiK) und eine von der Sicherheitskommission (SiK)

2. Antrag der Justizkommission

Die JuKo beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 15. Februar 2017

Im Namen der Justizkommission:

Die Präsidentin: Monika Gygax-Böninger

Die stellvertretende Sekretärin: Jasmin Studer

ANHANG – Personelle Zusammensetzung und Beanspruchung der Justizkommission

1) Zusammensetzung und Organisation der Justizkommission

Die JuKo setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Name	Partei	In der JuKo seit
Gygax-Böninger Monika (Präsidentin)	BDP	Dezember 2010
Klopfenstein Hubert (Vizepräsident)	FDP	Juni 2014
Bärtschi Alfred	SVP	Juni 2010
Bauen Antonio	Grüne	Januar 2016
Baumann Kilian	Grüne	Juni 2014
Benoit Roland	SVP	Januar 2016
Berger Christoph	SVP	Juni 2014
Freudiger Patrick	SVP	Juni 2014
Fuchs Thomas	SVP	Juni 2010
Giauque Beat	FDP	Juni 2014
Guggisberg Lars	SVP	Juni 2010
Hässig Vinzens Kornelia	SP	September 2016
Junker Burkhard Margrit	SP	Juni 2014
Schnegg-Affolter Christine	EVP	Juni 2012
von Greyerz Nicola	SP	Juni 2014 bis August 2016
Wüthrich Adrian	SP	Juni 2013
Wyrsh Daniel	SP	Juni 2014
Zaugg-Graf Hannes	glp	Juni 2014

Die JuKo hat die Geschäftsleitung sowie vier ständige Ausschüsse mit der Wahrnehmung spezieller Aufgaben betraut:

Geschäftsleitung	gesamte Oberaufsicht und Finanzaufsicht Gygax-Böninger Monika (Präsidentin), Klopfenstein Hubert (Vizepräsident), Bärtschi Alfred (Ausschussleiter), Fuchs Thomas (Ausschussleiter), Junker Burkhard Margrit (Ausschussleiterin)
Ausschuss I	Aufsicht Obergericht, Vorberatung Straferlasse Junker Burkhard Margrit (Ausschussleiterin), Berger Christoph, Giauque Beat
Ausschuss II	Aufsicht Verwaltungsgericht, Vorberatung Petitionen und Eingaben Bärtschi Alfred (Ausschussleiter), Benoit Roland, Wüthrich Adrian
Ausschuss III	Aufsicht Generalstaatsanwaltschaft Fuchs Thomas (Ausschussleiter), Baumann Kilian, Freudiger Patrick
Ausschuss IV	Vorbereitung Richterwahlen Klopfenstein Hubert (Ausschussleiter), Guggisberg Lars, von Greyerz Nicola (bis August 2016), Hässig Vinzens Kornelia (ab September 2016), Bauen Antonio, Schnegg-Affolter Christine, Feller Erich (nicht Mitglied der JuKo), Mühlheim Barbara (nicht Mitglied der JuKo), Schwarz Jakob (nicht Mitglied der JuKo)

2) Beanspruchung der Justizkommission

Die JuKo traf sich im Jahr 2016 zu 7 Plenumssitzungen. Die ständigen Ausschüsse traten zu 19 Sitzungen, die Geschäftsleitung zu 12 Sitzungen zusammen.